

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 10. Januar 2019

---

**Gemeindeformen**

und

**Anträge der Kreissynoden Essen und Köln Rechtsrheinisch betr. Finanzierung  
neue Gemeindeformen**

und

**Beschluss der Jugendsynode zu Gemeindeformen**

**Beschluss 30:**

I.

1. *Zur Umsetzung des Beschlusses 111 der Landessynode 2017 werden Erprobungsräume geöffnet und landeskirchlich unterstützt. Im Rahmen eines auf zehn Jahre befristeten Projekts können Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Gemeinschaften und Initiativen durch Maßnahmen unterstützt werden, die sich im Wesentlichen auf Strukturen, Personal, Finanzen und fachliche Beratung beziehen.*
2. *Zur Förderung von Erprobungsräumen werden jährlich 600.000,- € (Personal- und Sachkosten) bereitgestellt. Eine Förderung kann nur anteilig (bis zu 50%) und für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren erfolgen.*
3. *Die Richtlinien der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland finden Anwendung, werden durch die Kirchenleitung für die Evangelische Kirche im Rheinland fortlaufend überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.*
4. *Zusätzlich zu der unter 2. beschriebenen Förderung werden bis zu 5 Pfarrstellen (nicht stelligegebundener Auftrag nach § 25 PfdG.EKD oder Pfarrstelle mit besonderem Auftrag) für Erprobungsräume geplant. Die Finanzierung erfolgt aus der Pfarrbesoldungsumlage.*
5. *Die Kirchenleitung beruft ein Vergabegremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation angemessen berücksichtigt werden. Dieses Gremium entscheidet über die Freigabe der Finanzmittel und empfiehlt die Zuweisung von Aufträgen zu den Pfarrstellen.*
6. *Zur Förderung, fachlichen Begleitung und Entwicklung der Erprobungsräume, zur Förderung von Vernetzung und Kommunikation, zur Schulung von Beteiligten wird eine Projektstelle (Vollzeit) errichtet, die beim Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung angesiedelt ist. Diese Stelle wird je nach Besetzung über die Pfarrbesoldung (siehe Nr. 4) oder aus den Finanzmitteln zur Projektförderung (siehe Nr. 2) finanziert.*

7. *Die Projektdokumentation erfolgt über die Projektstelle. Von dort wird die Kooperation mit Evangelischen Hochschulen oder geeigneten Instituten gesucht, um eine wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen.*
8. *Die Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Mitarbeitenden sind so weiterzuentwickeln, dass die Erfahrungen aus den Erprobungsräumen aufgenommen und Mitarbeitende für neue Formen des Kircheseins qualifiziert werden.*
9. *Die neu einzurichtende Projektstelle macht Vergabekriterien, die Möglichkeit der Antragstellung und die Begleitung der Erprobungsräume bekannt und wird dabei durch die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche unterstützt. Dabei sind im Blick auf die Beteiligungen von jungen Menschen die Möglichkeiten der Werbung in sozialen Medien zu berücksichtigen.*

*II.*

*Die Anträge der Kreissynode Essen betr. Neue Gemeindeformen - Finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterarbeit i.S.v. LS 2017 - Beschluss 111 und der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Neue Gemeindeformen - Finanzielle Unterstützung des Projekts "beymeister" wurden inhaltlich aufgenommen und sind damit erledigt.*

*(mit Mehrheit bei einer Enthaltung)*